

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Issum

1. Änderung der Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) für den Bereich Vorster Straße im Ortsteil Sevelen, Ortschaft Vorst
hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 (1) BauGB

Der Rat der Gemeinde Issum hat in seiner Sitzung am 03.12.2019 folgenden Beschluss gefasst:

Es wird beschlossen, dass Änderungsverfahren der Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB für den Bereich Vorster Straße im Ortsteil Sevelen, Ortschaft Vorst, einzuleiten.

Erklärung gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht

Der Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung der Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB wurde durch den Rat der Gemeinde Issum am 03.12.2019 gefasst.

Es wird hiermit gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung) vom 26.08.1999 –GV.NRW 2023, geändert durch VO vom 05.08.2009 (GV. NRW. S. 442, ber. S. 481) bestätigt, dass der Wortlaut des Aufstellungsbeschlusses mit dem Beschluss des Rates der Gemeinde Issum vom 03.12.2019 übereinstimmt und dass verfahrensgemäß die Bestimmungen des § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung beachtet worden sind.

Bekanntmachungsanordnung

Der Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung der Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 vom 03.12.2019 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung wird auf folgende Rechtsfolgen hingewiesen:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet

oder

- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Das Plangebiet liegt am westlichen Rand der Ortslage von Sevelen in der Gemarkung Sevelen. Die Größe beträgt rd. 0,35 ha.

Der Änderungsbereich umfasst in der Gemarkung Sevelen, Flur 14 die Flurstücke 415, 416, 417, 418, 419, 420 und 421. Ziel der Satzungsänderung ist die Anpassung an die aktuelle Landesbauordnung bezüglich der Definition des Vollgeschosses.

Gleichzeitig mit der Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses wird darauf hingewiesen, dass die Satzung nebst Begründung bei der Gemeinde Issum eingesehen werden kann.

Die Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB nebst Begründung liegt zu diesem Zweck in der Zeit vom 16. Dezember 2019 bis einschließlich 10. Januar 2020 bei der Gemeindeverwaltung Issum, Herrlichkeit 7-9, Zimmer 111, an den Tagen von montags bis donnerstags in der Zeit von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr und freitags von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Anregungen können während der Auslegungsfrist schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail vorgebracht werden.

Während dieser Zeit können die vorgenannten Unterlagen ebenfalls auf der Internetseite der Gemeinde Issum unter **[www.issum.de/Leben in Issum/Bauen&Wohnen/Bauleitplanung/laufende Verfahren](http://www.issum.de/Leben%20in%20Issum/Bauen&Wohnen/Bauleitplanung/laufende%20Verfahren)** eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können.

Zu dieser amtlichen Bekanntmachung gehören ein Übersichtsplan sowie eine verkleinerte Darstellung des Satzungsgebietes, die nachstehend abgedruckt sind.

Issum, 04.12.2019
Der Bürgermeister
gez.
Brüx